

«Innert kurzer Zeit wurde eine uralte Tradition umgekrempelt»

Korporationen Die altrechtlichen Korporationen sind Jahrhunderte alt, in Traditionen eingebunden und verfügen über ein riesiges Potenzial an Boden. Einer der besten Kenner dieser Körperschaften äussert sich zu turbulenten Zeiten und den Zukunftsaussichten.

Mit Toni Dettling sprach
Franz Steinegger

Die Schwyzer Korporationen haben turbulente Zeiten hinter sich. Waren sie während Jahrhunderten fest in Männerhand, hat sich das in den letzten 30 Jahren radikal geändert. Sie wandelten sich von Geschlechter- zu Abstammungskorporationen. Erklären Sie uns kurz den Unterschied. Früher waren ausschliesslich Männer mit dem «richtigen» Geschlechternamen Korporationsmitglieder – und zwar vielfach automatisch, das heisst ohne weiteren Nachweis. Heute ist die biologische Abstammung von einem im Register bereits eingetragenen Mitglied massgebend. Dafür muss, wer Mitglied werden will, diese Abstammung nachweisen. Mitglieder müssen zudem im Banngebiet wohnen, wobei dieses von Korporation zu Korporation unterschiedlich definiert wird. Aber es dürfen keine geschlechterspezifischen Merkmale wie Geschlecht oder Name, Bürgerrecht etc. mehr ausschlaggebend sein.

Welche Entscheide lagen diesem Wandel zugrunde?

Dem allem ist der Gleichstellungsartikel von 1981 vorausgegangen. Mit einem Leiturteil von 1991, das die Korporation Zug betraf, setzte das Bundesgericht erstmals die Gleichbehandlung von Mann und Frau innerhalb einer Korporation durch. Ein Jahr später fällte das Schwyzer Verwaltungsgericht das für unseren Kanton massgebliche Leiturteil: Verschiedene von Korporationsmitgliedern abstammende Frauen, welche teils das Bürgerrecht oder den Geschlechternamen ihres Mannes angenommen hatten, akzeptierten den Ablehnungsentcheid der Korporation Pfäffikon nicht. Die Verwaltungsrichter entschieden, dass weder Geschlechternamen noch das Bürgerrecht massgebend sein dürfen, sondern die Abstammung. Damit wurden die bisherigen, geschlechterspezifischen Ausgrenzungskriterien für unzulässig erklärt. Mann und Frau wurden sowohl bezüglich Aufnahme in die Korporation wie auch hinsichtlich Weitergabe der Mitgliedschaft gleichgestellt. Dieses Abstammungsprinzip wurde in der Folge in einzelnen Sonderfällen wiederholt bestätigt.

Nun sind Sie selber ein männlicher Vertreter eines alten Schwyzer Geschlechts, das seit Jahrhunderten der Oberallmeindkorporation Schwyz angehört. Schmerz Sie dieser Paradigmenwechsel?

Nein, denn es geht um die Gerechtigkeit. Im Verlauf der Recherche zur Informationsschrift (siehe Kasten) hat sich diese Überzeugung noch verfestigt. Die Frauen halfen beim Aufbau des Korporationswesens ebenso mit. Mehr noch: Ohne Frauen gäbe es gar keine Korporationen. Mit der in den letzten Jahrzehnten er-



Toni Dettling mit dem zwei Meter langen Erhebungsblatt aller Verbandskorporationen und der daraus entstandenen Informationsschrift (im Vordergrund). Bild: Franz Steinegger

folgten weitgehenden Liberalisierung des Namens- und Bürgerrechtes wäre die frühere Abgrenzung des Kreises der Mitglieder ohnehin nicht mehr praktikabel. Aber ich kann jene verstehen, die Mühe damit hatten: Innert kurzer Zeit wurde eine uralte Tradition umgekrempelt, gleichsam eine heilige Kuh geschlachtet.

Also war die Öffnung unabwendbar?

Die Korporationen sind durch die Aufnahme der Frauen zweifelsohne breiter abgestützt, das Gerechtigkeitsdefizit ist weggefallen. Damit konnten die immer wieder vernehmbaren Verstaatlichungsgelüste aufgefangen werden. Dies war mit ein Grund, dass der Bestand und die Autonomie der Korporationen als Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts in der neuen Kantonsverfassung verankert wurden. Mit diesen verfassungsmässigen Garantien ist die rechtliche Basis der Korporationen heute weitgehend abgesichert.

Gab es Verstaatlichungsgelüste?

Im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Fortschritt und dem beachtlichen Austeilgeld einzelner Ausserschwyz Korporationen kamen solche Bestrebungen immer wieder auf, vor allem bei Frauen oder auch etwa bei Beisassen in der Oberallmeind, die sich ungerecht ausgeschlossen fühlten.

Besteht nicht die Gefahr, dass mit der Öffnung nach drei Generationen ein

grosser Teil der Bevölkerung Mitglied einer Korporation ist?

Bei der Aufnahme der Frauen gab es einen Schub. Doch die Kurve ist inzwischen verflacht. Die Bevölkerung wächst hierzulande stark: Es gibt viel Zuwanderung von aussen; mit der zunehmenden Mobilität herrscht ein Kommen und Gehen. Die meisten dieser Leute sind nicht Korporationsbürger, andere wollen es gar nicht werden. Ich glaube nicht, dass je einmal die Mehrheit der Bevölkerung einer altrechtlichen Korporation angehören wird. Aktuell sind knapp 30 Prozent der Stimmbürgerschaft Korporationsmitglieder.

Was für eine wirtschaftliche Bedeutung haben die Korporationen?

Sie verfügen im Kanton Schwyz über einen beträchtlichen Teil des knappen Gutes Boden. An die 45 Prozent der Kantonsfläche gehören den Korporationen. Diese sind im Besitz von über 450 unterschiedlich ergebnisreichen Wasserquellen. Der Boden kann vielfältig genutzt werden: für die Alp- und Landwirtschaft, für den Forst, für touristische Zwecke, für die Wasser- und Energiewirtschaft, vor allem aber auch als Basis für Wohn-, Gewerbe- und Industriebauten. Wer über Boden verfügt, hat enorme Ressourcen. Unternehmerisch geschickt eingesetzt, ist das ihm und der Volkswirtschaft von grossem Nutzen.

Was versteht man unter dem Substanzerhaltungsgebot?

Kenner dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Der Schwyzer Anwalt berät sie seit über 30 Jahren in juristischen und wirtschaftlichen Fragen.

Im Auftrag des Verbandes hat er in den vergangenen drei Jahren das Standardwerk «Die Schwyzer Korporationen im Wandel der Zeit» erarbeitet. Darin wird auf 35 Seiten der Entwicklung dieser Körperschaften von den Anfängen vor 1000 Jahren bis heute nachgegangen;

Mit dem Substanzerhaltungsgebot sind die Korporationen verpflichtet, haushälterisch mit dem Korporationsgut umzugehen und dieses nicht zu verschern. Weil sie schon von Alters her im Besitz des Bodens sind, ist der wirtschaftliche Druck geringer als etwa bei der Vermarktung von gekauftem Bauland. Insoweit haben die Korporationen mehr Spielraum und wirken im Allgemeinen mässigend auf die Preisentwicklung. Ebenso stabilisierend ist die heute übliche Veräusserung des Bodens in Form von langfristigen Baurechten.

Gibt es Zahlen zum «Wert» der Korporationen?

Es gibt leider nur interne Zusammenstellungen. Diese sind zudem nur bedingt aussagekräftig, weil sie auf Buchwerten basieren. Für alle altrechtlichen Korporationen zusammengerechnet beträgt der Buchwert der Aktiven heute gegen 750 Mio. Franken, bei rund 370 Mio. Franken Schulden. Der Verkehrswert der Aktiven dürfte allerdings um ein Mehrfaches höher sein. Eine Zahl zu nennen, wäre aber reine Spekulation.

Was für Vorteile haben die privat geführten Korporationen gegenüber einer staatlichen Bewirtschaftung?

Zum einen prägt der historische Hintergrund, also der genossenschaftliche Gedanke, die Korporationen. Man identifiziert sich mit der Körperschaft, steckt

eine gehörige Portion Herzblut und viel Freiwilligen- oder nur mässig bezahlte Arbeit hinein. Zum anderen garantiert das Substanzerhaltungsgebot, dass die Ressourcen zweckdienlich vermarktet werden und darüber hinaus ein beachtlicher Steuerbatzen entrichtet werden kann. Für die Erzielung des gleichen Er-

«Ohne Frauen gäbe es keine Korporationen.»

gebnisses müsste der Staat einen kostspieligen Angestelltenapparat aufbauen, der erst noch weniger flexibel wäre und kaum derart innovativ am Markt tätig sein könnte.

Sind die Korporationen für die Zukunft gerüstet?

Zumindest die grossen Körperschaften haben sich in jüngerer Zeit organisatorisch wie personell stark entwickelt und moderne Strukturen aufgebaut. Es hat sich unternehmerisch viel getan. Angesichts der positiven Entwicklung der letzten Jahre bin ich überzeugt, dass die Schwyzer Korporationen ihren Weg auch in Zukunft machen werden.

Wo liegen heute die Spannungsfelder?

Als Unternehmung muss eine Korporation rasch und flexibel am Markt agieren können. Andererseits müssen traditionell demokratische Abläufe eingehalten werden. Insoweit müssen sie den Ausgleich zwischen Unternehmen und hergebrachten Entscheidungsmechanismen schaffen. Relativ neu ist ferner das Spannungsfeld zwischen ökonomischer und ökologischer Bodennutzung. Hilfreich bei der Bewältigung dieser Spagatte ist eine offene und engagierte Kommunikation nach innen und nach aussen – ein zentraler Eckpfeiler jeder erfolgreichen Unternehmung notabene.

Zur Person

Name: Toni Dettling

Geburtsdatum: 5. Juni 1943

Zivilstand: verheiratet, 2 erw. Kinder

Wohnort: Schwyz

Beruf: Anwalt

Hobbys: Jassen, Wandern, Reisen

Lieblingssessen: «habe alles gern»

Liebblingsferienort: Engadin

Lektüre: Zeitungen; derzeit das Buch «Wie Demokratien sterben»

von Steven Levitsky und Daniel Ziblatt

Die 81 altrechtlichen Korporationen

Infoschrift Im Kanton Schwyz gibt es 81 altrechtliche Korporationen, wie sie bei der Einführung des Zivilgesetzbuches 1912 definiert wurden. Die 45 bedeutendsten unter ihnen – sie decken 95 Prozent aller Korporationsmitglieder ab – sind im «Verband der Schwyzer Korporationen» (vszk) organisiert. Der ehemalige Ständerat Toni Dettling war von dessen Gründung 2007 bis 2015 Geschäftsführer. Er ist einer der besten

die verschiedenen Phasen werden beleuchtet, die Hintergründe erörtert. Dettling zeigt in konzentrierter Form und gut leserlich die Auswirkungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung auf die Korporationen auf – ebenso wie ihre früheren und heutigen Betätigungsfelder. Auf dem Hintergrund ihrer grossen wirtschaftlichen Bedeutung wagt er in der Informationsschrift einen Blick in die Zukunft. Weitere Infos unter vszk.ch. (ste)